

Informationen zum "Baturbo"

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Bau- und Immobilienmanagement	<i>Datum</i> 31.03.2026
<i>Bearbeitung:</i> Manja Witt	

Beratungsfolge

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
20.04.2026	Gemeindevertretung Liepgarten	Kenntnisnahme

Sachverhalt

Seit dem 30. Oktober 2025 ist die Änderung des Baugesetzbuches zur Ermöglichung von Nachverdichtung, Aufstockung, Erweiterung und Umnutzung ohne ein Bebauungsplanerfordernis in Kraft (Baturbo).

Diese „Experimentierklausel“ ist bis 31. Dezember 2030 befristet und dient ausschließlich der Schaffung von Wohnraum.

In der Anlage erhalten Sie ganz aktuell eine Präsentation des Landkreises, welche die Anwendung verdeutlicht.

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen		x			
im Haushalt berücksichtigt		x	Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?		x	Folgekosten		

Anlage/n

1	3. Baturbo Präsentation Landkreis VG öffentlich
---	---